

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 3-1339/08-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.07.2008 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming erklärt:

Es ist dem Bürger nicht vermittelbar, dass betroffene Eigentümer mit Anschlussbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung herangezogen werden sollen, obwohl ihre Grundstücke bereits vor dem 3. Oktober 1990 –dem Tag der deutschen Einheit– an eine öffentliche Anlage angeschlossen waren. Aus diesen Gründen erwarten wir vom Landtag Brandenburg, umgehend für eine landesgesetzliche Regelung zu sorgen. Diese muss Rechtssicherheit schaffen, dass die Kosten für Altanschlüsse, die vor dem 3. Oktober 1990 bestanden, von den Anschlussbeiträgen ausgenommen sind. Der Kreistag Teltow-Fläming fordert den Landtag Brandenburg auf, in diesem Sinne zu handeln. Die Abwasserzweckverbände im Landkreis Teltow-Fläming werden aufgefordert, auf Beitragserhebungen zu Ungunsten von Altanlieger zu verzichten, bis auf Landesebene die Sach- und Rechtslage abschließend geklärt worden ist.

Klaus Bochow
Vorsitzender des Kreistages

Wolfgang Paul
Mitglied des Kreistages